

Bebauungsplan Brunnfeld

Deckblatt Nr. 15



Bebauungsplan „WA Brunnfeld“

Deckblatt - Nr. 15

Begründung und Erläuterung

Die bisher an die Bauparzellen Nrn. 40 bis 44 angrenzende öffentliche Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB sollen nunmehr in eine private Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB umgewidmet werden, um dem Wunsch der Angrenzer auf teilweisen Erwerb dieser Flächen entsprechen zu können.

Der Charakter der Grünflächen wird in ihrem bisherigen Zustand erhalten bleiben.

Dementsprechende dingliche Sicherungen werden in die zu schließenden Kaufurkunden übernommen.

Neukirchen a. Inn, 14.09.2004
Gemeinde Neuburg a. Inn



Stöcker,
f. Bürgermeister